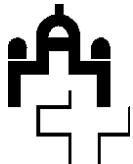


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



**18.429 n Pa. Iv. Nantermod. Kostenbeteiligung. Möglichkeit eines Gesundheitssparkontos schaffen**

---

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. März 2021

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 25. März 2021 die parlamentarische Initiative erneut vorgeprüft, die Nationalrat Philippe Nantermod am 12. Juni 2018 eingereicht hatte. Sie hatte der Initiative am 4. Juli 2019 mit 13 zu 7 Stimmen Folge gegeben; die Kommission des Ständerates hatte diesem Beschluss am 11. August 2020 mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht zugestimmt.

Mit der Initiative wird gefordert, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und die anderen einschlägigen Gesetzesgrundlagen so zu ändern, dass es den Versicherten auf Wunsch möglich ist, auf einem Kautionskonto einen Betrag zurückzustellen, um ihre Kostenbeteiligung bei den Gesundheitskosten zu finanzieren. Weiter sei zu prüfen, ob eine Steuerbefreiung des Sparbetrags bis zu einer bestimmten Obergrenze sinnvoll ist.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Nantermod, Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Dobler, Glarner, Moret Isabelle, Rösti, Sauter, Schläpfer) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Gysi Barbara (d), Roduit (f)

Im Namen der Kommission  
Die Präsidentin:

Ruth Humbel



## Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und die anderen einschlägigen Gesetzesgrundlagen sind so zu ändern, dass es den Versicherten auf Wunsch möglich ist, auf einem Kautionskonto einen Betrag zurückzustellen, um ihre Kostenbeteiligung bei den Gesundheitskosten zu finanzieren.

Die Kommission soll auch prüfen, ob eine Steuerbefreiung des Sparbetrags bis zu einer bestimmten Obergrenze sinnvoll ist.

### 1.2 Begründung

Im heutigen Gesundheitssystem in der Schweiz haben die Versicherten die Möglichkeit, sich gegen eine Prämierermässigung stärker als über die Grundfranchise an den Kosten zu beteiligen. So können die Versicherten sich für die Grundfranchise (300 Franken) entscheiden oder für eine der wählbaren Franchisen (500 Franken, 1000 Franken, 1500 Franken, 2000 Franken und 2500 Franken).

Einige Versicherte wählen hohe Franchisen, haben dann aber bei gesundheitlichen Problemen nicht in jedem Fall die Mittel, um ihre Kostenbeteiligung zu bezahlen. Heute gibt es keinen Mechanismus, der für die Versicherten einen Anreiz schafft, eine entsprechende Reserve zu bilden, was sowohl die Versicherten als auch die Leistungserbringer in eine schwierige Lage bringt.

Indem in der Gesetzgebung die Möglichkeit geschaffen wird, ein Kautionskonto nach dem Modell des Mietzinsdepots zu eröffnen, allenfalls zusammen mit einer Steuerbefreiung der Sparbeträge bis zu einer bestimmten Höhe, würde für die Versicherten, die eine höhere Franchise wählen, ein Anreiz geschaffen, die gesparten Prämien zur Seite zu legen, um bei grösseren gesundheitlichen Problemen gewappnet zu sein.

Gemäss der Studie "Leistungsverzicht und Wechselverhalten der OKP-Versicherten im Zusammenhang mit der Wahlfranchise" (von BSS Volkswirtschaftliche Beratung) aus dem Jahr 2017 wählen Versicherte mit höheren Einkommen oft hohe Franchisen. Mit der vorgeschlagenen Massnahme könnten Versicherte mit tieferen Einkommen über einen längeren Zeitraum schrittweise ihre Kostenbeteiligung zur Seite legen und somit dank höheren Franchisen von tieferen Prämien profitieren.

Die vorgeschlagene Lösung verstösst im Übrigen nicht gegen das Verbot, die Kostenbeteiligung zu versichern (Art. 62 KVG), sondern ermöglicht eine wirkliche individuelle Vorsorge für die Gesundheit. Schliesslich könnte ein solcher Mechanismus eine Ergänzung darstellen zur Einführung neuer Franchisen, namentlich im Zusammenhang mit der vom Nationalrat angenommenen Motion 16.3111.

## 2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates gab der parlamentarischen Initiative am 4. Juli 2019 mit 13 zu 7 Stimmen Folge. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates stimmte diesem Beschluss am 11. August 2020 mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen nicht zu.



### 3 Erwägungen der Kommission

Im Rahmen der erneuten Vorprüfung gelangte die Kommission zur Auffassung, dass der von der Initiative skizzierte Handlungsbedarf nicht gegeben ist. Sie befürchtet einerseits, dass das Anliegen zu einer Schwächung des Solidaritätsprinzips im KVG führen könnte, da es potenziell nur gut Verdienenden möglich wäre, auf einem Kautionskonto einen Betrag zwecks Finanzierung ihrer Kostenbeteiligung zurückzustellen. Andererseits bezweifelt die Kommission, dass der Mehrwert eines Gesundheitssparkontos den damit verbundenen administrativen Aufwand rechtfertigen würde. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Komplexität der Umsetzung der Forderung hingewiesen. Schliesslich stehe es den Versicherten bereits heute frei, selbständig Reserven zur Finanzierung ihrer Gesundheitskosten beiseite zu legen.

Die Minderheit unterstützt das Anliegen, weil sie mit einem Kautionskontos nach dem Modell des Mietzinsdepots einen Anreiz schaffen möchte, damit Versicherte, die eine höhere Franchise wählen, die gesparten Prämien zur Seite zu legen, um bei gesundheitlichen Problemen gewappnet zu sein.